

Zutreffendes ankreuzen

**Antrag auf Anerkennung und Untersuchung von Pflropfreben/Topfreben/Kartonagereben \*) zur Verwendung des Pflanzpasses**

gemäß § 4 der Rebenpflanzgut-VO. in der der Zeit geltenden Fassung und § 13d der Pflanzenbeschau-VO in der der Zeit geltenden Fassung

**Antrag auf Untersuchung von Pflropfreben/ Topfreben/ Kartonagereben \*)zur Verwendung des Pflanzpasses**

gemäß § 13d der Pflanzenbeschau-VO in der der Zeit geltenden Fassung

Antragsteller:	Vermehrungsbetrieb:
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon/Fax	Telefon/Fax
E-Mail	E-Mail
<b>Betriebs-Nr. DE/WÜ:</b>	<b>Betriebs-Nr. DE/WÜ:</b>

Ich/wir beantragen für das Jahr \_\_\_\_\_ die Anerkennung und Untersuchung von Rebenpflanzgut auf folgender(n) Flächen:

Gemarkung	Lage/Gewann	FID oder Flurnummer	Fläche (ar)

Die Aufstellung der Pflropfkombinationen und der Rebschulplan sind Bestandteil des Antrages und als Anlage beigefügt.

Ergebnis der Besichtigung durch die Anerkennungsstelle für Rebenpflanzgut:	
Sortenreinheit	_____
Sortenechtheit	_____
Entwicklung der Reben:	_____
Schädlinge/Krankheiten:	_____
Bemerkungen:	_____
Datum	Unterschrift

## Hinweise:

Mit dem erstmaligen Antrag ist gemäß § 7 Abs. 2 der Rebenpflanzgut-VO in der jeweils gültigen Fassung eine Bescheinigung der zuständigen Behörde vorzulegen, aus der hervorgeht, dass in der Vermehrungsfläche keine Nematoden, die Viren bei Reben übertragen können, nachgewiesen worden sind. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Anerkennung nicht älter als 5 Jahre sein.

Gemäß § 6 Abs. 6 der Rebenpflanzgut-VO sind im Fall von Standardpflanzgut, das aus einem Klon erwächst, im Antrag die Kategorie, die Rebsorte und der Klon anzugeben. Soweit das Pflanzgut aus einem erhaltungszüchterisch bearbeiteten Klon erwächst, kann der Antrag nur durch den eingetragenen Züchter oder mit seiner Zustimmung gestellt werden.

## Erklärung: Ich/Wir erkläre(n), dass

1. die zur Herstellung des Pflanzgutes verwendeten Rutenteile der in der Aufstellung angegebenen Pflanzgutkategorien angehören und weise(n) dies anhand der Etiketten oder Anerkennungsbescheide nach. Die Herkunft ist aus dem von mir/uns geführten Rebenverkehrsbuch ersichtlich.
2. das Pflanzgut aus Vermehrungsflächen erwachsen ist, in denen in den letzten zwei abgeschlossenen Vegetationsperioden keine Anzeichen der Flavescence dorée (Vergilbungskrankheit der Rebe) und von *Xylophilus ampelinus* festgestellt wurden.

## Datenschutzrechtliche Hinweise:

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet auf:  
[www.lwg.bayern.de/verschiedenes/191058](http://www.lwg.bayern.de/verschiedenes/191058)

- 1.

---

**Datum**

---

**Unterschrift des Antragstellers**

- \* nicht zutreffendes bitte streichen
- \*\* Vorstufenpflanzgut = V, Basispflanzgut = B, Zertifiziertes Pflanzgut = Z, Standardpflanzgut = St; nicht anerkanntes Vorstufenpflanzgut = n.a.V., Pflanzgut für Züchtungszwecke = PfZ, Zierreben = ZR
- \*\*\* Wird von der zuständigen Anerkennungsstelle vergeben